



## **Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

**VORBEUGEN – ERKENNEN – HELFEN**



**Vorwort Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister ..... 4**

**Vorwort Mag.<sup>a</sup> Hedwig Wöfl ..... 5**

**Was ist sexuelle Gewalt? ..... 6**

**Wieso schweigen Kinder? ..... 7**

**Wer sind die Täter und Täterinnen? ..... 8**

**Sexualisierte Übergriffe und digitale Medien ..... 9**

**Risikofaktoren für sexuelle Gewalt ..... 10**

**Anzeichen für sexuellen Missbrauch? ..... 11**

**Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt? ..... 12**

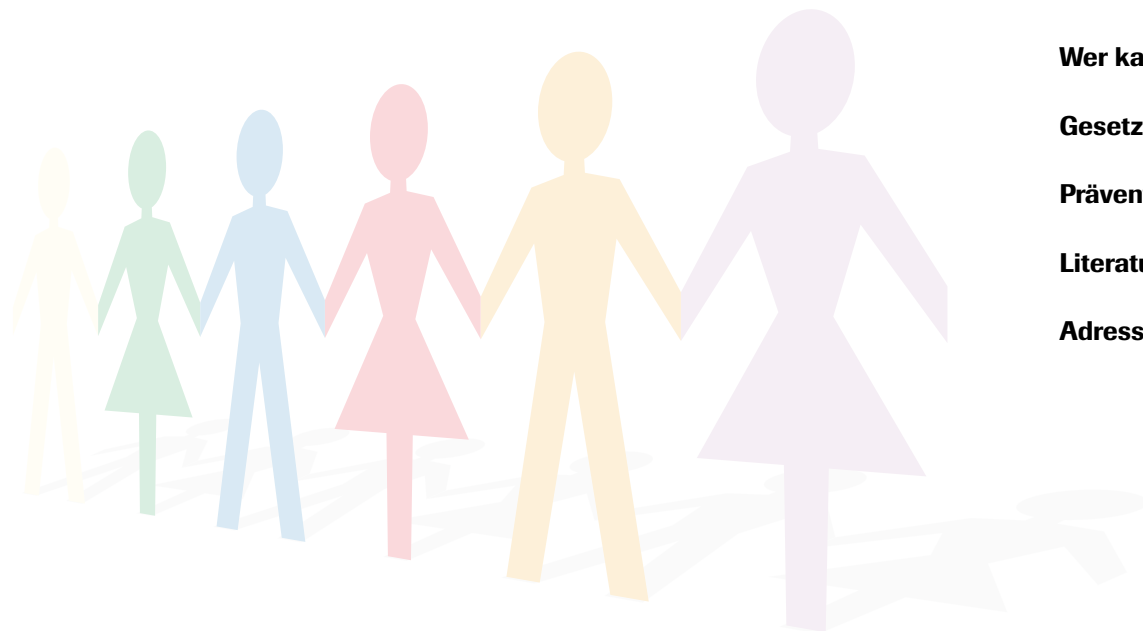
**Wer kann helfen? ..... 13**

**Gesetze und rechtliche Aspekte ..... 15**

**Prävention von sexualisierter Gewalt ..... 16**

**Literatur ..... 17**

**Adressen ..... 18**



## Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

Sexuelle Gewalt ist ein Thema, das uns alle zutiefst betroffen macht. Kinder und Jugendliche sollen physisch und psychisch gesund aufwachsen können. Dazu gehört auch, dass sie über verlässliche Bezugspersonen verfügen, die ihnen Schutz und Hilfe in schwierigen Situationen bieten können. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Menschen, die in der Jugendarbeit tätig sind, leisten einen wichtigen Beitrag, wenn sie Kinder und Jugendliche unterstützen, die belastende Momente erlebt haben.

Erwachsene brauchen in solchen Momenten ebenso Unterstützung, um die Erzählungen von Kindern und Jugendlichen richtig einzuschätzen und das richtige Vorgehen abzuwägen. Dabei ist es wesentlich, zu wissen, welche Handlungen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu setzen sind, wer dabei AnsprechpartnerIn sein kann und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen. Eine besonders wichtige Organisation im Bereich der sexuellen Gewaltprävention ist das Kinderschutzzentrum „die möwe“ und es freut uns besonders, dass die Fachstelle für Gewaltprävention im NÖ Jugendreferat und „die möwe“ eine gemeinsame Broschüre verfasst haben.

Mit den vorliegenden Informationen soll gewährleistet sein, dass unsere Kinder und Jugendlichen im Anlassfall optimal von ihren Bezugspersonen unterstützt und betreut werden können. Wir bedanken uns für Ihr geschätztes Interesse und wünschen Ihnen alles Gute in der Kinder- und Jugendarbeit!

Ihre  
**Johanna Miki-Leitner**  
Landeshauptfrau

Ihre  
**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

## Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Neuauflage der Broschüre „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ der Fachstelle für Gewaltprävention im NÖ Jugendreferat fällt mit dem 30-Jahre-Jubiläum des Gewaltverbotes in der Erziehung zusammen. In den letzten 30 Jahren hat sich im Zusammenhang mit Gewalt an Kindern und Jugendlichen vieles verändert, was uns zuversichtlich stimmt.

In den vergangenen Jahrzehnten verbesserte sich das Wissen über die Risiko- und Schutzfaktoren für sexuelle Gewalt. Durch soziale Bewegungen wie zum Beispiel der #metoo-Bewegung wurde die Verbreitung von sexueller Gewalt in der Gesellschaft deutlich sichtbar. Gesellschaftliche Sensibilität über die Folgen von (sexueller) Gewalt, verbesserte Gewaltpräventionsprojekte, gute Medienarbeit, verbesserte Erziehungsqualität durch kleinere Familien führten zu einer Reduktion der Gewalthäufigkeit in Europa.

Die Dunkelziffer in diesem Bereich ist leider immer noch hoch. Es bedarf gesellschaftlichen Konsens, institutionelle Kooperation und individuelles Hin-Schauen, Hin-Hören und Hin-Fühlen, um (sexuelle) Gewalt zu verhindern und gesunde Entwicklung zu unterstützen. Gemeinsam für unsere Kinder!

Mit Dank für Ihre Mithilfe im Sinne des Kinderschutzes!

**Mag.<sup>a</sup> Hedwig Wölf**  
Geschäftsführung und Fachliche Leitung  
Möwe Kinderschutzzentren  
Börsegasse 9/1  
1010 Wien

## Was ist sexuelle Gewalt?

Es gibt keinen allgemein gültigen und anerkannten Begriff für sexuelle Gewalt-handlungen an Kindern aufgrund von unterschiedlichen wissenschaftlichen For-schungstraditionen. Die Begriffe sexueller Missbrauch, sexuelle oder sexualisierte Gewalt und sexuelle Übergriffe beschreiben eine bestimmte Form der Gewaltan-wendung an Kindern und Jugendlichen, deren gemeinsames Kennzeichen der Handlungen Zwang, manipulativer Druck oder die fehlende Zustimmung ist.

### **Sexuelle Gewalt benennt:**

- das sexuell motivierte Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhält-nisses zwischen einem Erwachsenen oder einer/einem überlegenen Jugend-lichen und einem Kind oder einer/einem Jugendlichen
- das bewusste, manipulative und absichtliche Missbrauchen eines Kindes zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse

### **Sexuell übergriffige Handlungen und sexueller Missbrauch beinhalten:**

- sexuell gefärbte Sprache
- sexualisierende Bemerkungen über den Körper des Kindes
- sexualisiertes Berühren des Kindes
- das Zeigen von sexualisierten Bildern, Filmen oder eigenen Geschlechtsorganen (Exhibitionismus)
- Anfertigung pornografischer Fotos/Filme von Kindern
- Kinder zu Zeugen von Erwachsenensexualität machen
- das Kind veranlassen, den Körper des Erwachsenen sexuell zu berühren
- genitale, orale oder anale Sexualpraktiken am Kind oder mit dem Kind
- Vergewaltigung
- Digital penetration

In einer Metaanalyse der WHO aus dem Jahr 2013 über sexuelle Gewalt an Minderjährigen in Europa gaben 13,4 % der befragten Mädchen und 5,7 % der befragten Buben an, eine Form der sexuellen Gewalt erlebt zu haben. Aufgrund der hohen Dunkelziffer und der unterschiedlichen Erhebungsmethoden sowie Schwierigkeiten bei der Erhebung ist die tatsächliche Zahl nicht vorhanden bzw. nur schwer abschätzbar.

## Wieso schweigen Kinder?

Gewalterfahrung ist noch immer starker Tabuisierung unterworfen und aus Angst, Scham und Loyalität wird sexuelle Gewalt als Geheimnis nicht nach außen getra-gen und Kinder schweigen.

*Wissen:* Kinder können je nach Alter und Entwicklungsphase sexuelle Übergriffe häufig nicht als solche einordnen und verstehen. Manchmal fehlen ihnen buch-stäblich die Worte.

*Verwirrung:* Missbrauch verwirrt die Gefühle und schürt Zweifel an der eigenen Wahrnehmung. Kinder und betroffene Jugendliche werden manipuliert und kön-nen nicht mehr einschätzen, was normal ist, was sein darf und was nicht.

*Geheimhaltungsdruck:* Kindern und Jugendlichen wird subtil oder mittels Dro-hungen weisgemacht, sie dürften nicht über die Geschehnisse sprechen.

*Angst:* TäterInnen-Strategien zur Geheimhaltung sind wirksam. Das Kind kann über seine Gefühle sprechen, nicht aber über „das Geheimnis“.

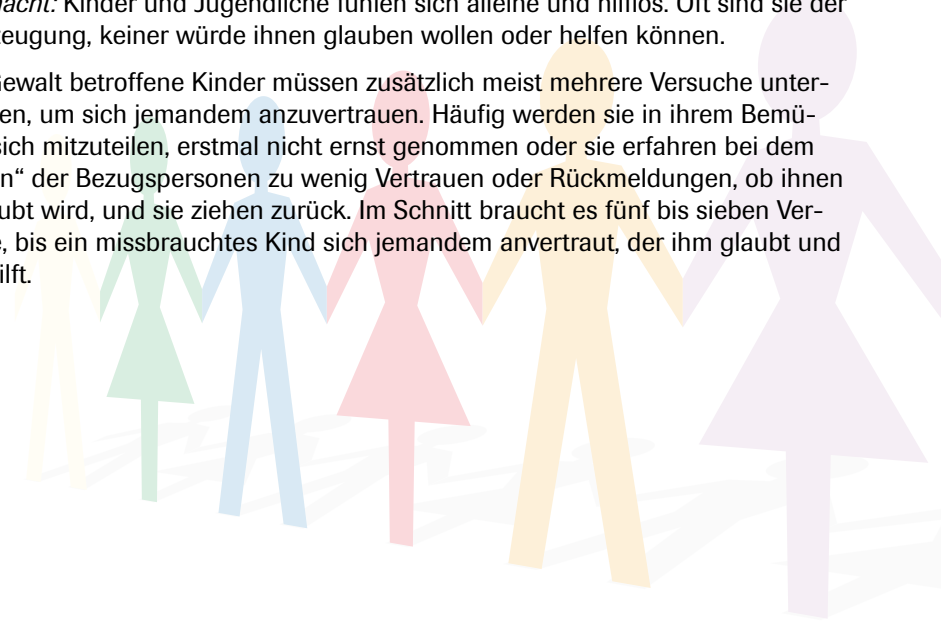
*Schuld:* Kinder und Jugendliche erleben Schuldzuweisungen und ihnen wird ver-mittelt, sie selbst hätten etwas falsch gemacht oder es ohnehin gewollt.

*Scham:* Kinder und Jugendliche schämen sich für diese Erlebnisse.

*Loyalitätskonflikt:* Kinder und Jugendliche versuchen wichtige Bezugspersonen zu schützen, auch wenn sie durch diese verletzt wurden.

*Ohnmacht:* Kinder und Jugendliche fühlen sich alleine und hilflos. Oft sind sie der Überzeugung, keiner würde ihnen glauben wollen oder helfen können.

Von Gewalt betroffene Kinder müssen zusätzlich meist mehrere Versuche unter-nehmen, um sich jemandem anzuvertrauen. Häufig werden sie in ihrem Bemü-hen, sich mitzuteilen, erstmal nicht ernst genommen oder sie erfahren bei dem „Testen“ der Bezugspersonen zu wenig Vertrauen oder Rückmeldungen, ob ihnen geglaubt wird, und sie ziehen zurück. Im Schnitt braucht es fünf bis sieben Ver-suche, bis ein missbrauchtes Kind sich jemandem anvertraut, der ihm glaubt und ihm hilft.



## Wer sind die Täter und Täterinnen?

Um TäterInnen gibt es viele gesellschaftliche Mythen und wenig wissenschaftliche Fakten. Alles, was wir über die Täter und Täterinnen wissen, ist aus Studien über verurteilte StraftäterInnen bekannt.

TäterInnen kommen zum Großteil aus dem nahen sozialen Umfeld des Kindes. Es sind enge Verwandte wie Onkel, Vater oder Cousin, Bezugspersonen, zu denen Abhängigkeit besteht, wie z. B.: Stiefelternteile, FreundInnen der Familie, Erziehungspersonen, WG-MitbewohnerInnen, NachbarInnen und andere Erwachsene sowie überlegene Jugendliche aus der vertrauten Umgebung des Kindes.

Gemeinsam ist den TäterInnen oft, dass sie primär nach ihren egozentrischen Interessen leben, oft ein perfektes Doppelleben führen, trotz des Wissens um die Strafbarkeit ihrer Handlungen keine Schuldgefühle haben und ihre Übergriffe einerseits leugnen und andererseits verharmlosen. Viele der TäterInnen werden schon als Jugendliche übergriffig.

Sexuelle Gewalt wird absichtlich, bewusst und nach einer Phase der Anbahnung ausgeübt. TäterInnen-Strategien beinhalten die gezielte Auswahl manipulierbarer Opfer, schleichende Annäherung, die Sexualisierung vertrauensvoller Beziehungen, den Einsatz spezifischer Drohungen und das Mitschuldigmachen der Opfer.

Niemand kann ein Mädchen oder einen Jungen aus Versehen sexuell missbrauchen. Der Unterschied zwischen Zärtlichkeit und sexuellem Missbrauch ist für die Betroffenen sehr wohl spürbar.

In unsere Bilder von sexualisierter Gewalt passen Frauen als Täterinnen schwer hinein, aber auch sie können missbrauchen: etwa im Rahmen pflegerischer Handlungen, als erfahrene Sexualpartnerin, indem sie Kinder als Partnerersatz missbrauchen oder als Mitwisserin und Mittäterin von missbrauchenden Männern.

## Sexualisierte Übergriffe und digitale Medien

Soziale Medien wie Facebook, WhatsApp und Instagram gehören zum Alltag vieler Menschen und das Internet ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen zur Selbstverständlichkeit geworden – damit wird auch der sexuelle Missbrauch auf diesem Weg möglich.

Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming und Happy Slapping sind Beispiele neuer Gewaltformen.

Auch wird der Zugang zu gewalttätigen, sexistischen und pornografischen Darstellungen immer einfacher und Kinder werden sowohl als Opfer (Kinderpornografie) als auch als KundInnen (Happy Slapping) missbraucht.

Es gibt GewalttäterInnen, die in Chaträumen sowie in sozialen Netzwerken und über internetbasierte Spielforen Kontakt zu Kindern als potenziellen Opfern aufnehmen. Jugendliche, Eltern und PädagogInnen sind auf neuere Problematiken wie Sexting (= Verschicken oder Tauschen von [eigenen] Nacktaufnahmen im Internet) oder Cyber-Grooming (= Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen, siehe StGB 208a) kaum vorbereitet.

Das gemeinsame Erlernen eines sorgfältigen, bewussten und gut informierten Umgangs mit den Möglichkeiten und Gefahren digitaler Medien ist der beste Schutz gegen Übergriffe und vor unkontrollierbaren Dynamiken im **worldwideweb**. Informationen zum sicheren Umgang mit den Neuen Medien finden Sie auf Seite 17 dieser Broschüre sowie unter [www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at), [www.ispa.at](http://www.ispa.at) und [www.handykinderkodex.at](http://www.handykinderkodex.at).

**Happy Slapping:** körperliche Attacken auf Personen werden mit dem Handy gefilmt, und anschließend auf soziale Netzwerke oder Streaming-Kanäle (YouTube, YouNow) gestellt und somit einem großen Publikum zugänglich gemacht. Happy Slapping ist nach dem Strafgesetzbuch strafbar (je nach Gewaltart: z. B. Körperverletzung, Nötigung, gefährliche Drohung, Sittlichkeitsdelikte, ...).

**Grooming:** pädophile Erwachsene geben sich als Jugendliche aus und suchen über das Internet nach Kindern/Jugendlichen. Nach Vertrauensaufbau werden Nacktbilder und ähnliches verlangt, welche abgespeichert und für spätere Erpressungsversuche verwendet werden. Auch reale Treffen werden angestrebt. Daher: Abdecken der Webcam, keine Nacktfotos (vor allem jene, auf denen das Gesicht erkennbar ist) verschicken, Treffen mit Unbekannten nur an belebten Plätzen vereinbaren (Park, Einkaufsstraße, Kaffeehaus, ...) und bester Freundin/bestem Freund darüber Bescheid geben! Vereinbaren, dass man sich zu einer bestimmten Zeit meldet – falls dies nicht passiert, sollen Eltern/Erwachsene informiert werden. Grooming ist seit 1.1.2016 strafbar (§ 208a StGB).

**Rachepornos** („revenge porn“): Rache nach einem Beziehungsende durch Versenden von Nacktbildern der Expartnerin/des Expartners an FreundInnen, SchulkameradInnen oder durch Online-Stellen in sozialen Foren.

Daher: keine Nacktfotos (vor allem jene, auf denen das Gesicht erkennbar ist) versenden! Das Verbreiten intimer Fotos von Minderjährigen (unter 18 J.) ist strafbar (§ 207a StGB). Mündige Minderjährige (14–18 J.) sind bereits strafmündig und dürfen ebenfalls keine Nacktfotos von Minderjährigen anfertigen, speichern und/oder weiterversenden; dies wissen mündige Minderjährige häufig nicht.

### **Versenden/Publizieren von Fotos ohne Zustimmung des/der Abgebildeten:**

Das Verbreiten intimer Fotos ist immer strafbar, also auch, wenn es sich um Fotos von erwachsenen Personen handelt (§ 115 StGB, Beleidigung).

Zivilrechtlich kann auf Schadenersatz und Unterlassung geklagt werden (Verletzung des Rechts am eigenen Bild, § 78 Urheberrechtsgesetz).

Fremdes Material darf nicht verwendet werden (Urheberrechtsgesetz)!

### **Risikofaktoren für sexuelle Gewalt**

Es gibt keine klare und eindeutige Ursache-Wirkungstheorie für sexuelle Gewalt. Heute wird von einem multifaktoriellen Modell für das Auftreten von sexueller Gewalt ausgegangen – das heißt, es bedarf ein Zusammenspiel von verschiedenen Risikofaktoren. Alle diese genannten Risikofaktoren können, müssen aber nicht, zu sexueller Gewalt an Kindern führen. Folgende Risiken können begünstigen, Opfer von sexueller Gewalt zu werden:

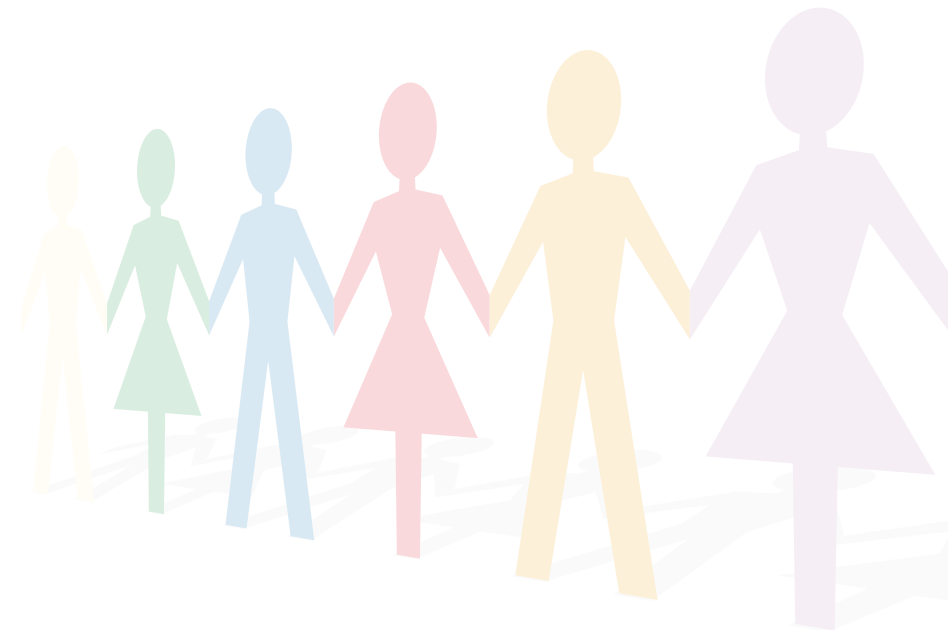
- kaum soziales Netz, das Wärme, Verständnis und Sicherheit bietet
- zu wenig Zuwendung, Aufmerksamkeit, Liebe, Geborgenheit und Anerkennung durch Bezugspersonen erfahren
- Überzeugung, Erwachsene hätten immer Recht
- kein Erleben, selbst wichtig und wertvoll zu sein
- Erleben, dass Erwachsene unwiderrprochen Kindern körperliche Gewalt antun
- Wissen über das Recht auf Selbstbestimmung fehlt
- eigene Gefühle wahrzunehmen oder zu benennen wurde nicht gelernt
- unzureichende Aufklärung
- Erleben, dass einem eigene Gefühle und Bedürfnisse abgesprochen werden
- Erleben, dass Gefühle und Bedürfnisse von Erwachsenen wichtiger sind als die von Kindern
- Erleben, dass Kindern nicht zugehört oder nicht geglaubt wird
- Behinderung und Entwicklungsverzögerung bzw. Kinder in geschwächten Positionen
- fehlende Vertrauenspersonen

### **Anzeichen für sexuellen Missbrauch**

Auch wenn Kinder und Jugendliche selten direkt und offen über Gewalterlebnisse und sexuellen Missbrauch sprechen, senden sie Signale, um auf ihre Not aufmerksam zu machen. Die Schwierigkeit ist, dass es abgesehen von einigen wenigen körperlichen Anzeichen keine eindeutigen Hinweise für sexuelle Gewalt gibt. Im Umgang mit Verdachtsfällen ist dies unbedingt zu berücksichtigen.

Konkrete Hinweise können im körperlichen Bereich Verletzungen im Genital-, Anal- und/oder Mund-Halsbereich, Oberschenkel, Arme sein. Auch Geschlechtskrankheiten und eine frühe Schwangerschaft können Anzeichen für sexuelle Gewalt sein.

Mögliche Hinweise sind durch das Alter des Kindes mitbestimmt und können den psychosomatischen Bereich, den Leistungsbereich oder das emotionale und soziale Verhalten betreffen. Jüngere Kinder leiden vor allem unter Ängsten, Alpträumen und Entwicklungsstörungen. Auch Einnässen und Einkoten sowie Fütterstörungen können manchmal beobachtet werden. Dabei können auch Rückschritte oder Verzögerungen in der Entwicklung auftreten. Später zeigen sich auch Schulprobleme (starkes und auffallendes Nachlassen von Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit und Ausdauer) und aggressives, hyperaktives sowie sexualisiertes und distanzloses Verhalten.



## Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt?

- Wahrnehmung der Kindeswohlgefährdung → Überprüfung der Verdachtsmomente
  - Ruhe und Besonnenheit bewahren
  - Vier-Augen-Prinzip beachten!
- das Kind ernst nehmen
- eigene Gefühlsreaktionen wahrnehmen und zurückstellen
  - sich selbst Unterstützung im kollegialen Austausch oder durch Fachpersonen (z. B.: aus Kinderschutzzentrum) holen
  - dem Kind als Vertrauensperson zur Verfügung stehen oder für Vertrauenspersonen sorgen
  - keine vorschnelle Konfrontation über den Verdacht mit Bezugsperson oder verdächtigter Person (Gefahr der Erhöhung des Geheimhaltungsdrucks und Gefahr der Verstärkung des Loyalitätskonflikts)
  - bei Erhärtung und Konkretisierung des Verdachts sowie bei akuter Kindeswohlgefährdung → Information der eigenen dienstlichen Leitung und schriftliche Mitteilung (z. B.: per E-Mail) → an die lokal zuständige Bezirkshauptmannschaft bzw. das lokal zuständige Magistrat. Kinder- und Jugendhilfebehörde **siehe Formular zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfebehörde:**  
<http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf>
  - Transparenz: Informieren Sie das Kind über Ihre nächsten Schritte (auch wenn das Kind nicht wünscht, dass weitere Schritte unternommen werden)
- weiteres Gespräch anbieten und konkreten Termin vereinbaren
- schriftliche Dokumentation aller Beobachtungen und Aussagen



## Wer kann helfen?

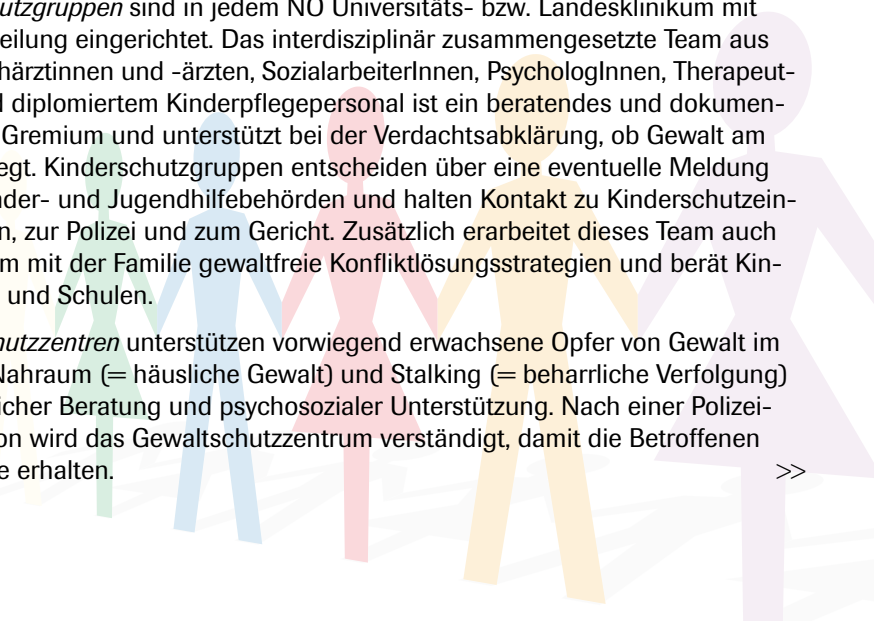
*Kinderschutzeinrichtungen* (wie z. B. Kinderschutzzentren) beraten anonym und kostenlos. Sie bieten Beratung bei Verdacht sowie für nächste Handlungsschritte und unterstützen in der Phase der Unsicherheit. In Kinderschutzeinrichtungen arbeiten PsychologInnen und PsychotherapeutInnen, die bei der Verarbeitung sexueller Missbrauchserlebnisse und anderer Gewalterfahrungen helfen. Prozessbegleitung für minderjährige Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch wird sowohl im psychosozialen als auch juristischen Bereich rasch und kostenlos zur Verfügung gestellt. Sowohl die minderjährigen Gewaltopfer als auch ihre Bezugspersonen erhalten umfassende Unterstützung während des gesamten Verfahrens – von der Anzeige bei der Polizei, über Begleitung zu fachlichen Begutachtungen, bis zur psychosozialen Vorbereitung von und Unterstützung bei Terminen bei Gericht ([www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at) → unter Suche: „Prozessbegleitung“ sind alle aktuellen Informationen und anbietenden Einrichtungen zu finden).

Kinderschutzeinrichtungen bieten Unterstützung für eine Krisenunterbringung an, falls daheim die Gefährdung zu groß wäre.

Die *Kinder- und Jugendhilfebehörden* verfolgen als zentrales Ziel das Kindeswohl und haben den gesetzlichen Auftrag, bei einer Meldung aktiv zu werden und eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuklären sowie hilfreiche Unterstützungsmaßnahmen zu veranlassen. Erforderlichenfalls kann ein Kind auch außerhalb der Familie versorgt werden.

*Kinderschutzgruppen* sind in jedem NÖ Universitäts- bzw. Landeskrankenhaus mit Kinderabteilung eingerichtet. Das interdisziplinär zusammengesetzte Team aus Kinderfachärztinnen und -ärzten, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, TherapeutInnen und diplomiertem Kinderpflegepersonal ist ein beratendes und dokumentierendes Gremium und unterstützt bei der Verdachtsabklärung, ob Gewalt am Kind vorliegt. Kinderschutzgruppen entscheiden über eine eventuelle Meldung an die Kinder- und Jugendhilfebehörden und halten Kontakt zu Kinderschutzeinrichtungen, zur Polizei und zum Gericht. Zusätzlich erarbeitet dieses Team auch gemeinsam mit der Familie gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und berät Kindergärten und Schulen.

*Gewaltschutzzentren* unterstützen vorwiegend erwachsene Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum (= häusliche Gewalt) und Stalking (= beharrliche Verfolgung) mit rechtlicher Beratung und psychosozialer Unterstützung. Nach einer Polizeiintervention wird das Gewaltschutzzentrum verständigt, damit die Betroffenen rasch Hilfe erhalten.



Bei akuter Gefährdung ist jedenfalls die *Rettung* und/oder die *Polizei* zu verständigen. Die Polizei ist verpflichtet bei Straftaten zu ermitteln, mit dem Ziel der Tatabklärung und TäterInnen-Verfolgung. Zur Ermittlung konkreter Beweise ist die Polizei die richtige Anlaufstelle.

Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung von Minderjährigen zählen zu den „Offizialdelikten“, d. h. eine entsprechende Anzeige muss von den Behörden weiterverfolgt werden und kann von der anzeigenden Person nicht zurückgezogen werden. Es ist daher besonders wichtig, den „passenden Zeitpunkt“ für eine Anzeige bei der Polizei zu finden.

**Dokumentation: In allen Fällen des Verdachts auf sexuelle Gewalt sind schriftliche Notizen oder andere Dokumentationsformen von großer Wichtigkeit. Bitte dokumentieren Sie mit Datum, in Stichworten und in direkter Rede, was Sie gesehen oder gehört haben (Beobachtungen).**

Mitteilungspflicht nach §37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:

Kann eine konkrete erhebliche Kindeswohlgefährdung (z. B.: durch Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch) nicht anders verhindert werden, so ist unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten – und zwar von:

- Gerichten, Behörden und Organen öffentlicher Aufsicht
- Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen
- Einrichtungen zur psychosozialen Beratung
- Privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kranken- und Kuranstalten
- Einrichtungen der Hauskrankenpflege
- Personen, die freiberuflich den Unterricht oder die Betreuung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen
- der Kinder- und Jugendhilfe beauftragten freiberuflich tätigen Personen
- Angehörigen gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe

Die Mitteilung hat von der Einrichtung zu erfolgen, sofern die Mitteilungspflicht nicht selbstständig tätige Personen trifft. Die Entscheidung über eine Mitteilung sollte von zumindest zwei Fachkräften getroffen werden („Vier-Augen-Prinzip“), wobei die Dringlichkeit der Gefährdung zu beachten ist.

*Strafbare sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen:*

§ 206 StGB: Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207 StGB: Sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207a StGB: Pornografische Darstellungen Minderjähriger

§ 212 StGB: Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses

*Anzeigerecht und Anzeigepflicht:*

Privatpersonen haben die Berechtigung, aber nicht die Verpflichtung, Straftaten anzuzeigen. Ebenso haben sie das Recht, Mitteilung über Kindeswohlgefährdungen an die Kinder- und Jugendhilfebehörde zu machen.

Behörden sind verpflichtet, bei Verdacht auf eine strafbare Handlung, die ihren Wirkungsbereich betrifft, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde zu erstatten.

Mitteilungs- und Anzeigepflichten sind geregelt unter:

§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

§ 78 StPO Anzeigepflicht

§ 48 SchUG Verständigungspflichten der Schule



## Prävention von sexualisierter Gewalt

Wertvolle Präventionsprogramme richten sich immer sowohl an Kinder als auch an Erwachsene (Eltern und PädagogInnen) im kindlichen Umfeld!

Ziele der Präventionsprogramme sind:

- Sensibilisierung der Eltern und Betreuenden
- Enttabuisierung der Themen psychische, physische und sexuelle Gewalt an Kindern
- Vermittlung von auf Fakten basierenden Informationen zum Thema Gewalt
- Information und Stärkung der Kinder
- Vermittlung der sieben präventiven Botschaften an Kinder:
  1. Vertraue deinen Gefühlen!
  2. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte darfst du weitersagen!
  3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Dein Körper gehört dir!
  4. Auch Erwachsene machen Fehler!
  5. Hol dir Hilfe, wenn dich etwas belastet!
  6. Du darfst „Nein“ spüren, sagen und zeigen!
  7. Gewalt ist nie in Ordnung! Du bist nicht schuld, wenn Du sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch erlebst.

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt tragen immer die Erwachsenen.

## Literatur

**Ch@dvice – Handbuch für Pädagog/innen. Sex und Gewalt in digitalen Medien Prävention, Hilfe & Beratung**

[https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Sex\\_und\\_Gewalt\\_in\\_digitalen\\_Medien.pdf](https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Sex_und_Gewalt_in_digitalen_Medien.pdf)

**Sexuelle Gewalt Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen – Rechtliche Situation** Wien, August 2016

[http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische\\_gesundheitsfoerderung/Sexualerziehung/sexuellegewalt.pdf](http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Sexualerziehung/sexuellegewalt.pdf)

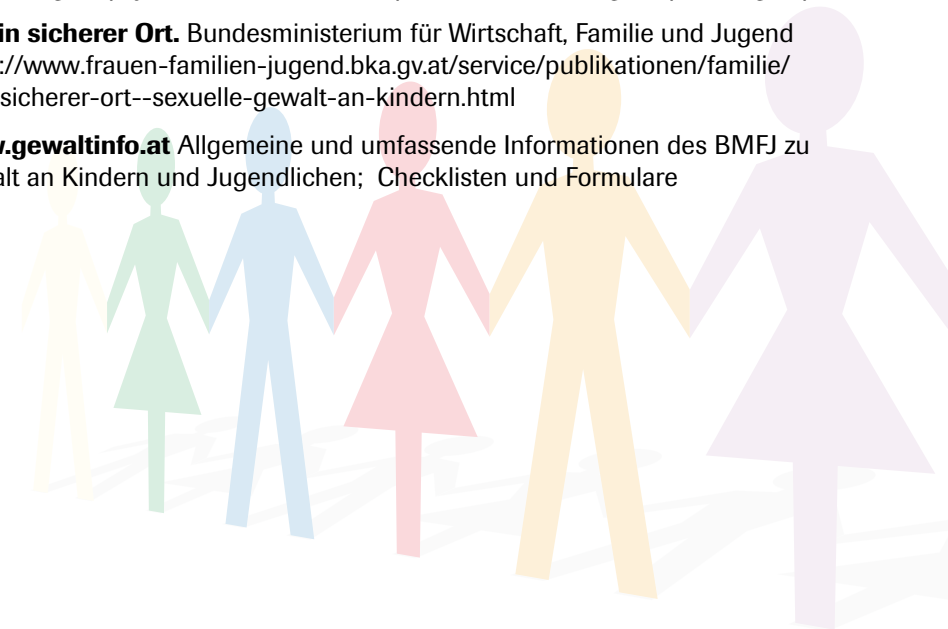
**„Was tun bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. – Ein Leitfaden für wirksames (berufliches) Handeln“** (Helmut de Waal und Christoph Thoma) 1999

Fegert, J.M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hrsg.) **Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.** Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich.

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert J.M. (2016). **Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.** Universitätsklinikum Ulm  
[https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Sprich\\_mit\\_Handlungsempfehlungen.pdf](https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Sprich_mit_Handlungsempfehlungen.pdf)

**(K)ein sicherer Ort.** Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend  
<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/service/publikationen/familie/kein-sicherer-ort--sexuelle-gewalt-an-kindern.html>

**www.gewaltinfo.at** Allgemeine und umfassende Informationen des BMFJ zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen; Checklisten und Formulare



## Adressen

### Kinder- und Jugendhilfebehörden:

#### Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Bereich Jugend und Soziales  
Preinsbacher Straße 11, 3300 Amstetten  
Tel.: (07472) 9025-21590 und 21510  
post.bham@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Baden

Bereich Jugend und Soziales  
Schwartzstraße 50, 2500 Baden  
Tel.: (02252) 9025-22590 und 22510  
post.bhbn@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha

Bereich Jugend und Soziales  
Fischamender Straße 10, 2460 Bruck/Leitha  
Tel.: (02162) 9025-23590 und 23510  
post.bhbl@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf

Bereich Jugend und Soziales  
Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf  
Tel.: (02282) 9025-24590 und 24510  
post.bhgf@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Gmünd

Bereich Jugend und Soziales  
Schremser Straße 8, 3950 Gmünd  
Tel.: (02852) 9025-25590 und 25510  
post.bhgd@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn

Bereich Jugend und Soziales  
Mühlgasse 24, 2020 Hollabrunn  
Tel.: (02952) 9025-27590 und 27510  
post.bhhl@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Horn

Bereich Jugend und Soziales  
Frauenhofner Straße 2, 3580 Horn  
Tel.: (02982) 9025-28590 und 28510  
post.bhho@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

Bereich Jugend und Soziales  
Bankmannring 5, 2100 Korneuburg  
Tel.: (02262) 9025-29590 und 29510  
post.bhko@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Krems/Donau

Bereich Jugend und Soziales  
Drinkweldergasse 15, 3500 Krems  
Tel.: (02732) 9025-30590 und 30510  
post.bhkr@noel.gv.at

#### Magistrat der Stadt Krems a. d. Donau

Jugend und Soziales  
Obere Landstraße 4, 3500 Krems  
Tel.: (02732) 801-310  
jugendamt@kreams.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld

Bereich Jugend und Soziales  
Am Anger 2, 3180 Lilienfeld  
Tel.: (02762) 9025-31590 und 31510  
post.bhlf@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Melk

Bereich Jugend und Soziales  
Abt-Karl-Straße 25a, 3390 Melk  
Tel.: (02752) 9025-32590 und 32510  
post.bhme@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

Bereich Jugend und Soziales  
Hauptplatz 4-5, 2130 Mistelbach  
Tel.: (02572) 9025-33590 und 33510  
post.bhmi@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Mödling

Bereich Jugend und Soziales  
Bahnstraße 2, 2340 Mödling  
Tel.: (02236) 9025-34590 und 34510  
post.bhmd@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

Bereich Jugend und Soziales  
Peischinger Straße 17, 2620 Neunkirchen  
Tel.: (02635) 9025-35590 und 35510  
post.bhnk@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Bereich Jugend und Soziales  
Rathausplatz 5, 3270 Scheibbs  
Tel.: (07482) 9025-38590 und 38510  
post.bhsb@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

Bereich Jugend und Soziales  
Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten  
Tel.: (02742) 9025-37590 und 37510  
post.bhpl@noel.gv.at

#### Magistrat der Stadt St. Pölten

Jugendhilfe  
Heßstraße 6, 3100 St. Pölten  
Tel.: (02742) 333-2530  
jugendhilfe@st-poelten.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Tulln

Bereich Jugend und Soziales  
Hauptplatz 33, 3430 Tulln  
Tel.: (02272) 9025-39590 und 39510  
post.bhtu@noel.gv.at

#### Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya

Bereich Jugend und Soziales  
Aignerstraße 1, 3830 Waidhofen/Thaya  
Tel.: (02842) 9025-40590 und 40510  
post.bhwt@noel.gv.at

#### Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs

Referat für Familie, Jugend und Soziales  
Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs  
Tel.: (07442) 511-331  
post.fjs@waidhofen.at

#### Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt

Bereich Jugend und Soziales  
Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt  
Tel.: (02622) 9025-41590 und 41510  
post.bhwb@noel.gv.at

#### Magistrat der Stadt Wr. Neustadt

Kinder- und Jugendhilfe  
Neuklosterplatz 1, 2700 Wr. Neustadt  
Tel.: (02622) 373-705  
kinderundjugendhilfe@wiener-neustadt.at

#### Bezirkshauptmannschaft Zwettl

Bereich Jugend und Soziales  
Am Statzenberg 1, 3910 Zwettl  
Tel.: (02822) 9025-42590 und 42510  
post.bhzt@noel.gv.at

### Kinderschutzgruppen:

#### Landeskrankenhaus Amstetten

Krankenhausstraße 21, 3300 Amstetten  
OA Dr. Rudolf Schwarz  
Tel.: 07472/9004-16701  
kinderheilkunde@amstetten.lknoe.at

#### Universitätskrankenhaus Krems

Mitterweg 10, 3500 Krems  
Prim. Assoc. Prof. Dr. H. Andrew Zaunschirm  
Tel.: 02732/9004-2801  
kinderheilkunde@krems.lknoe.at

#### Landeskrankenhaus Mistelbach/Gänserndorf

Liechtensteinstraße 67, 2130 Mistelbach  
Prim.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Jutta Falger, MBA  
Tel.: 02572/9004-12875  
kinderheilkunde@mistelbach.lknoe.at

#### Landeskrankenhaus Baden/Mödling

Sr. M. Restituta-Gasse 12, 2340 Mödling  
Prim. Univ.-Doz. Dr. Erwin Hauser  
Tel.: 02236/9004-12301 bzw. 12302  
kinderheilkunde@moedling.lknoe.at

#### Universitätskrankenhaus St. Pölten

Dunant Platz 1, 3100 St. Pölten  
Prim. Univ.-Prof. Dr. Karl Zwiauer  
Tel.: 02742/9004-11741  
kinder.jugendheilkunde@stpoelten.lknoe.at

#### Universitätskrankenhaus Tulln

Alter Ziegelweg 10, 3430 Tulln  
Prim. Univ.-Prof. Dr. Hans Salzer  
Tel.: 02272/9004-19641  
kinderheilkunde@tulln.lknoe.at

#### Landeskrankenhaus Wr. Neustadt

Corvinusring 3-5, 2700 Wiener Neustadt  
Prim.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Doris Ehringer-Schetitska  
Tel.: 02622/9004-3401  
kinderheilkunde@wienerneustadt.lknoe.at

#### Landeskrankenhaus Zwettl

Propstei 5, 3910 Zwettl  
Prim. Dr. Zdenek Jaros  
Tel.: 02822/9004-8153  
kinderheilkunde@zwettl.lknoe.at

## Kinderschutzzentren:

### die möwe Kinderschutzzentrum

Telefonberatung (01/5321515) ist zu den folgenden Zeiten erreichbar:  
Mo–Do: 9:00–17:00 Uhr Fr: 9:00–14:00 Uhr  
Börsegasse 9, 1010 Wien, Onlineberatung:  
<https://www.die-moewe.at/de/onlineberatung>

### die möwe

Kinderschutzzentrum **Mistelbach**  
2130 Mistelbach, Gewerbeschulgasse 2/1. Stock  
Tel.: 02572/20450-410  
[ksz-mi@die-moewe.at](mailto:ksz-mi@die-moewe.at), [www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at)

### Kinderschutzzentrum Zweigstelle Gänserndorf

2230 Gänserndorf, Bahnstraße 44/1. Stock  
Telefonische Erreichbarkeit über das  
KSZ Mistelbach  
[ksz-gdf@die-moewe.at](mailto:ksz-gdf@die-moewe.at)

### die möwe

Kinderschutzzentrum **Mödling**  
2340 Mödling, Neusiedlerstr. 1  
Tel.: 02236/866100  
[ksz-moe@die-moewe.at](mailto:ksz-moe@die-moewe.at), [www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at)

### die möwe

Kinderschutzzentrum **Neunkirchen**  
2620 Neunkirchen, Bahnstraße 12  
Tel.: 02635/66664  
[ksz-nk@die-moewe.at](mailto:ksz-nk@die-moewe.at), [www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at)

### die möwe

Kinderschutzzentrum **St. Pölten**  
3100 St. Pölten, Bahnhofplatz 14/Top 1B  
Tel.: 02742/311111  
[ksz-stp@die-moewe.at](mailto:ksz-stp@die-moewe.at), [www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at)

### Kidsnest | Kinderschutzzentrum Amstetten & Krisenzentrum Amstetten

3300 Amstetten, Anzengruberstraße 3/1  
Tel.: 07472/65437, 0664/8304435  
[kinderschutz-am@kidsnest.at](mailto:kinderschutz-am@kidsnest.at),  
[krisenzentrum-am@kidsnest.at](mailto:krisenzentrum-am@kidsnest.at), [www.kidsnest.at](http://www.kidsnest.at)

### Kinderschutzzentrum Gmünd

3950 Gmünd, Schremser Straße 4  
Tel.: 02852/20435  
[kinderschutz-gd@kidsnest.at](mailto:kinderschutz-gd@kidsnest.at), [www.kidsnest.at](http://www.kidsnest.at)

### Kinderschutzzentrum Außenstelle Zwettl

3910 Zwettl, Hammerweg 2  
Tel.: 0664/8304495  
[kinderschutz-zt@kidsnest.at](mailto:kinderschutz-zt@kidsnest.at), [www.kidsnest.at](http://www.kidsnest.at)

### Krisenzentrum Wr. Neustadt

2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 65  
Tel.: 0664/1817257  
[krisenzentrum@kidsnest.at](mailto:krisenzentrum@kidsnest.at)

Aktuelle Informationen des Bundesverband der österreichischen Kinderschutzzentren finden Sie auf der Homepage  
[www.oe-kinderschutzzentren.at](http://www.oe-kinderschutzzentren.at)

## Gewaltschutzzentren:

### Gewaltschutzzentrum Amstetten

Hauptplatz 21, 3300 Amstetten  
Tel.: 02742/31966  
[office.st.poelten@gewaltschutzzentrum.at](mailto:office.st.poelten@gewaltschutzzentrum.at)

### Gewaltschutzzentrum St. Pölten

Grenzgasse 11, 4. Stock, 3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/31966  
[office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at](mailto:office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at)  
[www.gewaltschutzzentrum-noe.at](http://www.gewaltschutzzentrum-noe.at)

### Gewaltschutzzentrum Wr. Neustadt

Herrengasse 2a, 2700 Wr. Neustadt  
Tel.: 02622/24300  
[office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at](mailto:office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at)

### Gewaltschutzzentrum Zwettl

Landstraße 42/1, 3910 Zwettl  
Tel.: 02822/53003  
[office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at](mailto:office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at)

## Weitere Netzwerkadressen:

### Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeine Förderung und  
Stiftungsverwaltung

### Fachstelle für Gewaltprävention im NÖ Jugendreferat

Landhausplatz 1, Haus 9  
3109 St. Pölten  
Tel.: 02742/9005-9050  
[gewaltpraevention@noel.gv.at](mailto:gewaltpraevention@noel.gv.at)  
[www.gewaltpraevention-noe.at](http://www.gewaltpraevention-noe.at)

### Fachstelle NÖ – Suchtprävention und Sexualpädagogik

Brunngasse 8  
3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/31440  
[www.fachstelle.at](http://www.fachstelle.at), [office@fachstelle.at](mailto:office@fachstelle.at)

### Familienberatungsstellen

Österreich verfügt über ein Netz von knapp 400 Familienberatungsstellen. Neben der Beratung in Krisensituationen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe bieten diese Stellen auch Information und präventive Aufklärungsarbeit an  
[www.familienberatung.gv.at](http://www.familienberatung.gv.at)

### Landespolizeidirektion NÖ

Landeskriminalamt Niederösterreich  
Assistenzbereich 04 – Kriminalprävention  
3100 St. Pölten, Schanze 7  
Tel.: 059133/3033  
[lpd-n-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at](mailto:lpd-n-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at)  
[www.polizei.gv.at](http://www.polizei.gv.at)

### NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Tor zum Landhaus  
3100 St. Pölten, Wienerstraße 54,  
Stiege A, 3. Stock  
Tel.: 02742/90811  
[post.kija@noel.gv.at](mailto:post.kija@noel.gv.at), [www.kija-noe.at](http://www.kija-noe.at)

### NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Außenstelle Baden  
Schwarzstraße 50/3/327  
2500 Baden  
Tel.: 02252/9025-11407

### NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Außenstelle Krems  
Drinkweldergasse 15  
3500 Krems  
4. Stock, Zi. A.4.24  
Tel.: 02732/9025-10201

### Verein Selbstlaut

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an  
Kindern und Jugendlichen  
Thaliastraße 2/2A  
1160 Wien  
Tel.: 01/8109031  
[office@selbstlaut.org](mailto:office@selbstlaut.org)  
[www.selbstlaut.org](http://www.selbstlaut.org)

## Onlineberatung:

### die Möwe

Onlineberatung  
[www.die-moewe.at/de/onlineberatung](http://www.die-moewe.at/de/onlineberatung)

### ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte von  
Kindern vor sexueller Ausbeutung  
[www.ecpat.at](http://www.ecpat.at)

### Gewalt ist nie ok!

Informationen für Kinder und Jugendliche zum  
Thema „Häusliche Gewalt“  
<https://www.gewalt-ist-nie-ok.at/de>

### Halt der Gewalt

Die Seite im Netz für Frauen und Mädchen, die  
von Gewalt betroffen sind  
[www.haltdergewalt.at](http://www.haltdergewalt.at)  
Chat auch auf Englisch und Türkisch

### Internet Ombudsmann

Kostenlose Schlichtung und Hilfe bei Problemen  
im Internet  
<https://ombudsmann.at/>

### Kinder haben Rechte

Das Netzwerk Kinderrechte Österreich – National  
Coalition (NC) – ist ein unabhängiges Netz-  
werk von 44 Kinderrechte-Organisationen und  
-Institutionen zur Förderung der Umsetzung der  
UN-Kinderrechtskonvention in Österreich  
[www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)

### Kinderrechte

Info-Portal des Bundeskanzleramts, Sektion V,  
Familien und Jugend  
<https://www.kinderrechte.gv.at/>

### Neustart

Der Verein Neustart bietet neben Präventions-  
angeboten auch Arbeit mit TäterInnen und  
Opfern und eine Onlineberatung an.  
[www.neustart.at](http://www.neustart.at) – Chat

### **Plattform gegen die Gewalt in der Familie**

Dient als Instrument zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen, als österreichweites Forum für den Erfahrungsaustausch und als Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Sie bietet Fachinformationen und die Beratung durch ExpertInnen  
<https://www.gewaltinfo.at/plattform/>

**Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung** für Kinder und Jugendliche  
[www.pb-fachstelle.at](http://www.pb-fachstelle.at)

### **Saferinternet**

Broschüren, Leitfäden und aktuelle Informationen rund um Handy und Internet für Kinder & Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und SeniorInnen  
[www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at)

### **Schulpsychologische Beratungsstellen der Bildungsdirektion NÖ**

Es gibt 14 Beratungsstellen der Schulpsychologie NÖ. Je nachdem in welchem Bezirk der/die SchülerIn eine Schule besucht, können Sie sich an den/die zuständige/n SchulpsychologIn wenden. Namen, Adressen und Telefonnummern können auf der Homepage <http://schulpsychologie.bildung-noe.gv.at/index.php/beratungsstellen.html> abgerufen werden.

### **Telefon-Helplines:**

#### **Beratungsstelle Extremismus**

Tel.: 0800/202044  
[www.beratungsstelleextremismus.at](http://www.beratungsstelleextremismus.at)

#### **die möwe Telefonberatung**

Tel.: 01/5321515  
Mo-Do: 9:00-17:00 Uhr  
Fr: 9:00-14:00 Uhr

#### **Halt der Gewalt – Frauenhelpline**

Tel.: 0800/222555  
[www.frauenhelpline.at](http://www.frauenhelpline.at)

#### **Kindernotruf – Verein Lichtblick**

Tel.: 0800/567567  
<http://www.verein-lichtblick.at/kindernotruf>

**LEFÖ** Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen  
Tel.: 01/5811881  
[www.lefoe.at](http://www.lefoe.at)

#### **Männerberatung der Caritas**

**St. Pölten & NÖ West**  
Tel.: 0676/838447376  
<https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/familien/familienberatung-rat-hilfe/maennerberatung/>

#### **Männerberatung Wien**

Tel.: 01/6032828  
[www.maenner.at](http://www.maenner.at), [info@maenner.at](mailto:info@maenner.at)

#### **Notrufberatung für vergewaltigte Frauen und Mädchen**

Tel.: 01/5232222  
[www.frauenberatung.at](http://www.frauenberatung.at)

#### **NÖ Frauentelefon – Hilfswerk NÖ**

Tel.: 0800/800810

#### **NÖ Krisentelefon**

Tel.: 0800/202016  
<http://www.noee.gv.at/noe/SozialeDienste-Beratung/Krisentelefon.html>

#### **Opfer Notruf/Weißer Ring**

Tel.: 0800/112112  
<https://www.opfer-notruf.at/>

**Orient-Express**, Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative, berät und unterstützt türkisch- und arabischsprachige Frauen.

Tel.: 01/7289725  
[www.orientexpress-wien.com](http://www.orientexpress-wien.com)

#### **Ö3 Kummernummer**

Tel.: 116123

#### **Rat auf Draht**

Tel.: 147  
Telefonische Beratung, Chat-Beratung, Beratung per WhatsApp. Anlaufstelle bei Problemen, Fragen und in Krisensituationen für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen.  
[www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)

#### **Schulpsychologische Telefonberatung**

Tel.: 02742/280-3333  
(Montag bis Freitag von 10-14 Uhr, während der Schulzeit)  
[www.schulpsychologie.bildung-noe.gv.at](http://www.schulpsychologie.bildung-noe.gv.at)

#### **SMS Polizei Notruf für gehörlose Menschen**

SMS: 0800/133133 (nicht Tel.-Nr.!)  
**Telefonseelsorge**

Tel.: 142  
[www.telefonseelsorge.at](http://www.telefonseelsorge.at)

#### **Verein Ninlil – Beratung für Frauen mit Behinderungen**

Tel.: 01/7143939  
[www.ninlil.at](http://www.ninlil.at)

Weitere **Telefon-Helplines** finden Sie auch im Sozialratgeber des Landes NÖ unter <https://sozialinfo.noee.gv.at/content/de/9/SearchResults.do?keyword=Telefonhelplines>

### **Weitere Anlaufstellen bzw. jugend-relevante Vernetzungsstellen:**

#### **Frühe Hilfen**

Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit, das die Ressourcen und Belastungen von Familien in spezifischen Lebenslagen berücksichtigt.  
[www.fruehehilfen.at/](http://www.fruehehilfen.at/)

#### **Kindernetzwerk Industrieviertel**

<http://www.kindernetzwerk.at/>

#### **Kindernetzwerk Mostviertel**

<http://www.kijunemo.at/>

#### **Kinder- und Jugendgynäkologie**

Dabei handelt es sich um eine noch junge Fachrichtung: sie schafft eine Verbindung zwischen der Pädiatrie sowie der Gynäkologie – und ist darauf ausgerichtet, Mädchen von Geburt an, während ihrer Adoleszenz bis hin zu ihrem 18. Lebensjahr gynäkologisch optimal zu betreuen.  
[www.pikoe.at/](http://www.pikoe.at/)

#### **Netzwerk Familie**

<https://www.noetutgut.at/vorsorge/netzwerk-familie/>

#### **NÖ Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit**

[www.noēja.at](http://www.noēja.at)

#### **NÖ Familienland GmbH**

<https://www.noee-familienland.at/>

#### **Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen**

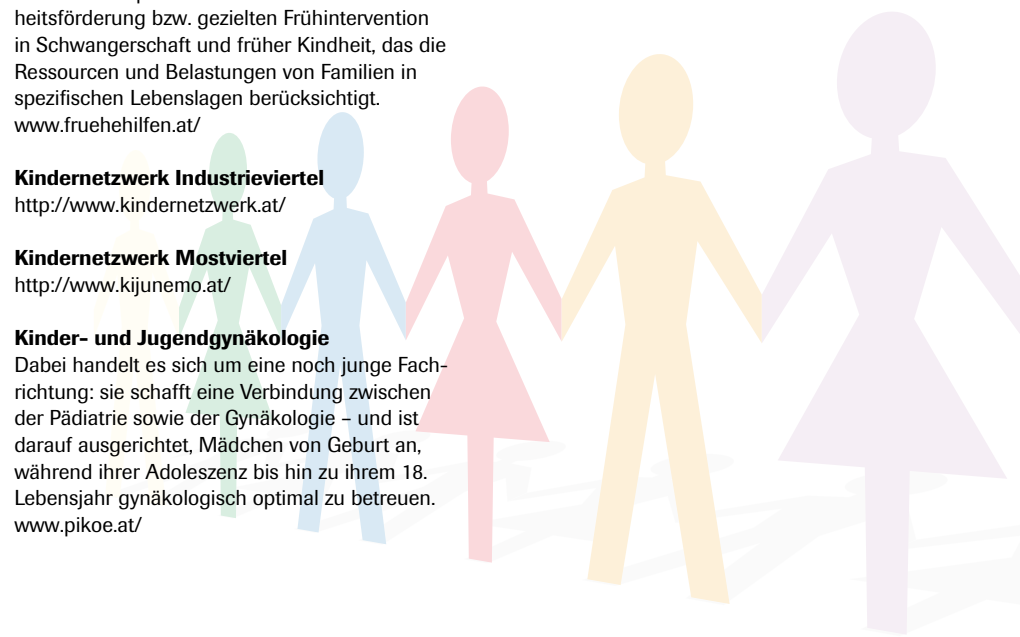
[www.wienernetzwerk.at](http://www.wienernetzwerk.at)

#### **Weitere Beratungsstellen im sozialen Bereich**

<https://sozialinfo.noee.gv.at/content/de/9/Homepage.do>

#### **Suchregister für Anfragen in 15 Sprachen**

[http://www.noee.gv.at/noee/Gemeindeservice/sozialinfo\\_16.html](http://www.noee.gv.at/noee/Gemeindeservice/sozialinfo_16.html)



# Fachstelle für Gewaltprävention

▶▶ Jugendreferat NÖ Landesregierung



**Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Allgemeine Förderung  
und Stiftungsverwaltung  
Fachstelle für Gewaltprävention  
im NÖ Jugendreferat  
Landhausplatz 1, Haus 9  
3109 St. Pölten**

## **Impressum:**

Für den Inhalt verantwortlich:  
die mÖwe Kinderschutzzentren,  
Mag.<sup>a</sup> Hedwig Wölfl, Geschäftsführung und Fachliche Leitung

Alle Rechte am Inhalt der Broschüre vorbehalten.

Grafik: Tom Sebesta, [www.tomsebesta.at](http://www.tomsebesta.at)

Druck: Bösmüller-Printmanagement, Stockerau, [www.boesmueller.at](http://www.boesmueller.at)

Aktualisierte und erweiterte 2. Auflage, Juli 2019